

# SPORTVEREINIGUNG FINANZ

1030 Wien, Hintere Zollamtsstrasse 2b



November 2023

## E I N L A D U N G

zur ordentlichen

## G E N E R A L V E R S A M M L U N G

für das Jahr 2023

am Montag, dem 11. Dezember 2023 um 13:00 Uhr

**Bundesministerium für Finanzen**

**1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b**

**Quantschnig Saal, Erdgeschoß**

## T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden gem. Pkt.9 der Vereinsstatuten
2. Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls der letzten GV und allfällige Genehmigung
4. Jahresberichte des Vorstandes
5. Jahresberichte der Sektionen
6. Jahresberichte des Finanzreferenten
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Beschlussfassung und allfällige Entlastung des Finanzreferenten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Verlesung eingebrachter Anträge mit Beratung und Beschlussfassung
11. Ehrung verdienstvoller Mitglieder
12. Neue Mitgliedskarten ab 2023 (gültig bis 2026)
13. 67. Internationales Finanzsportturnier in Österreich 2024
13. Allfälliges

Mit sportlichem Gruß

**Dr. Dr. Marian Raimund WAKOUNIG, e.h.**

Präsident

## ***Anmerkungen zur Generalversammlung***

Die Mitglieder haben das Recht, Anträge zur Generalversammlung zu stellen. Diese müssen jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand (bitte via E-Mail an Michael Bucher, [micbu@gmx.at](mailto:micbu@gmx.at)) schriftlich eingereicht werden.

Gemäß Pkt. 9 der Vereinsstatuten sind alle Mitglieder berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen. Das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht steht jedoch nach Pkt. 7 der Statuten nur ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern zu.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig.

Die Generalversammlung ist bei statutengemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.  
Die Generalversammlung beginnt daher pünktlich um 13:00 Uhr.

**Jede Sektionsleitung ist verpflichtet, die Einladung zur Generalversammlung in geeigneter Weise (E-Mail, Aushang, ...) an die Sektionsmitglieder weiterzuleiten!**